

ZERTIFIKAT

Herr Wilfried Küper

(Küper Computer Service, Trumweg 5, 44269 Dortmund)

hat vom 11.04.2024 – 12.04.2024 an der Fortbildung teilgenommen, gemäß

§ 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) (Gültigkeit bis 10.04.2027)

Die Schulung umfasste insgesamt 16 Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten Dauer.

Der Lehrgang ist staatlich anerkannt durch die Bezirksregierung Düsseldorf - Az. 52.04.93.34.47 vom 12.01.2024.

Inhalt

- Änderungen bzw. Neuerungen im nationalen und internationalen Abfallrecht, insbesondere im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
- Änderungen bzw. Neuerungen in den angrenzenden Rechtsgebieten, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).
- Aktuelles zur (Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV), EfbV, GewAbfV, DepV, BattG, BioAbfV, ElektroG, AltfahrzeugV, POP-Abfall-ÜberwV, AltholzV, AbfVerbrG, VerpackG und GüKG, sowie zu weiteren angrenzenden Rechtsbereichen wie dem Chemikaliengesetz, Gefahrgutbeförderungsgesetz etc.
- Erläuterung von Praxisbeispielen.
- Änderungen bzw. Neuerungen in der Nachweis- und Registerführung.
- Darstellung der aktuellen AbfBeauftrV – Abfallbeauftragtenverordnung.
- StVG insbesondere zur Ladungssicherung.
- Änderungen bzw. Neuerungen zur Probennahme gem. PN 98 LAGA.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!



Bochum, 12.04.2024

GEFAHRGUTJÄGER GmbH Geschäftsführung

www.gefahrgutjaeger.de

GEFAHRGUTJÄGER GmbH Lindener Straße 100 44879 Bochum-Linden

Telefon 02 34 – 5 39 98 75 E-Mail info@gefahrgutjaeger.de